



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32  
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

IIP Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH  
Am Spielplatz 1  
39448 Börde-Hakel

**Vorentwurf - 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Grieben" der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

Ihr Zeichen:

07.09.2021  
32.14-34290-2866/2021-  
20514/2021

Herr Häusler  
Durchwahl +49 345 5212-140  
E-Mail: stellungnahmen  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Jeewe,

mit Schreiben vom 17.08.2021 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 1. Änderung des o.g. Teilflächennutzungsplans.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Planung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben (Änderung des FNP, Fläche für LW in Sonderbaufläche „Biogas“) nicht entgegen.

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberg-

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

gesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt am Planungsstandort ebenfalls nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

### Geologie

Aus hydrogeologischer und ingenieurgeologischer Sicht bestehen beim derzeitigen Kenntnisstand des LAGB keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Unterhalb des ungeschützten oberflächennahen Grundwasserleiters steht nach Bohrungen und Hydrogeologischer Karte 1 : 50.000 Geschiebemergel (Warthe-Kaltzeit) an, welcher einen eingeschränkten Schutz der tieferliegenden Grundwasserleiter bietet. Das Grundwasser ist nach den hier bekannten älteren Bohrungen gespannt.

Es ist Sorge zu tragen, dass von den Lagerflächen und den Tanks keine Flüssigkeiten / Sickerwässer in das Grundwasser gelangen und dass die Gärückstände nicht auf Flächen verbracht werden, in denen die Reststoffe (z.B. Nitrat) das Grundwasser gefährden können.

Bearbeiter/-in: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Herr Dr. Balaske (0345 - 5212 180)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler